



Berlin, 6. Februar 2018

Anträge des LTV Präsidiums an den Verbandstag 2018

11.1 Änderung Satzung

Alt	Neu
<p>§15 Auflösung des Verbandes</p> <p>Über die Auflösung des Verbandes beschließt der Verbandstag mit einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen aller ordentlichen Mitglieder. Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Verbandes an den Landessportbund.</p>	<p>§15 Auflösung des Verbandes</p> <p>Über die Auflösung des Verbandes beschließt der Verbandstag mit einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen aller ordentlichen Mitglieder.</p> <p>Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Verbandes an den Landessportbund Berlin e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.</p>

Begründung:

Satzungsüberprüfung durch das Finanzamt für Körperschaften I:

Körperschaften, die die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG in Anspruch nehmen wollen, müssen in ihrer Satzung auch eine steuerlich hinreichende Vorschrift über die Vermögensbindung aufnehmen (§ 61 AO).

11.2 Änderung der Finanzordnung

Im Zuge der Umstellung von Turnierabwicklung und Verwaltung der Lizenzen sowie der Möglichkeit der elektronischen Antragsstellung mit der elektronischen Sportverwaltung (ESV) sollen folgende Abschnitte der Finanzordnung **ersatzlos entfallen**, da keine Kosten entstehen:

2.3 Gebühren für Schautanzanträge

2.5 Gebühren für Lizenzausweise